

Ansprüche

1. Verriegelungseinrichtung zum Verschluss von Türen an Schränken, von Kästen oder Fächern,
- 5 - mit einem Stator (20) zum Anbringen an der Tür, wobei der Stator (20) eine topfförmige Gehäuseschale bildet, nämlich einen auf die Tür aufsetzbaren Boden und eine den Boden umgebende Wandung (21) besitzt,
- 10 - mit einem Rotor (10), welcher drehbar am Stator (20) gelagert ist und am türseitigen Ende mit einem Verriegelungselement (70) verbindbar ist, um dieses durch Bewegung des Rotors von einer Verriegelungsstellung in eine Entriegelungsstellung zu bewegen,
- 15 - mit einem Sperrglied (50), welches zwischen einer Sperrposition und einer Freigabeposition bewegbar ist, wobei nur in der Freigabeposition des Sperrglieds (50) die Bewegung des Rotors (10) möglich ist, **dadurch gekennzeichnet,**
- dass eine Kopplungsanordnung (30, 40, 50) vorhanden ist, welche ein unbefugtes Verdrehen des Rotors (10) verhindert,
- 20 - dass die Kopplungsanordnung (30, 40, 50) ein manuell oder elektronisch bewegbares Stellglied (30), einen mit dem Stellglied (30) zusammenwirkenden Mitnehmer (40) und ein Sperrglied (50) umfasst,
- dass das Sperrglied (50) die Form eines Zylinders hat und die Zylinderachse parallel zur Rotorachse (19) verläuft, wobei das Sperrglied (50) in seiner Sperrposition in einer Mulde (17) an der Außenseite des
- 25 Rotors (10) oder in einer Mulde (22) an der Innenseite der Wandung (21) des Stators (20) eintaucht und durch Federkraft in dieser Sperrposition gehalten wird,
- wobei zur Freigabe der Bewegung des Rotors (10) das Stellglied (30) mit dem Mitnehmer (40) koppelbar ist und das Sperrglied (50) entgegen
- 30 der Federkraft aus der Mulde (17, 22) in eine Freigabeposition verschiebbar ist.

2. Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass in der Freigabeposition das Sperrglied (50) entgegen der Kraft einer radial wirkenden Feder (60, 61) aus der rotorseitigen Mulde (17) in eine statorseitige Mulde (22) oder aus der statorseitigen Mulde (22) in eine rotorseitigen Mulde (17) verschoben ist.
5
3. Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegungsbahn des Mitnehmers (40) entlang der Innenseite der Wandung (21) des Stators (20) verläuft und in Längsausstreckung angepasst an seine Bewegungsbahn gebogen ist.
10
4. Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Mitnehmer (40) einen in Radialrichtung verlaufenden Kanal (44) in der Breite des Sperrglieds (50) besitzt, wobei die Seitenflächen des Kanals (44) als Anschlagflächen (45, 46) ausgebildet sind, welche bei einer Bewegung des Mitnehmers (40) oder bei einer Bewegung des Rotors (10) ein Verschieben des Sperrglieds (50) bewirken.
15
5. Verriegelungseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die der Sperrposition des Sperrglieds (50) gegenüberliegende statorseitige Mulde (22) oder rotorseitigen Mulde (17) am Muldenausgang beidseitig Anschlagschrägen (271, 272; 171, 172) besitzt, wobei der Abstand der Anschlagschrägen (271, 272; 171, 172) ein Bewegungsspiel des Rotors (10) zulässt.
20
25
6. Verriegelungseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Mitnehmer (40) eine Nut (47) zum Eingriff des Stellglieds (30) besitzt.
- 30 7. Verriegelungseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Stellglied (30) außerhalb des Rotors (10) bewegbar gelagert ist und zur Freigabe der Bewegung des Rotors (10) mit

dem Mitnehmer (40) koppelbar ist, wobei der Mitnehmer (40) in der gekoppelten Stellung in seiner Position gehalten wird und durch eine Drehbewegung des Rotors (10) das Sperrglied (50) aus der rotorseitigen Mulde (17) in die statorseitige Mulde (22) verschiebbar ist.

5

8. Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass in der entkoppelten Lage der Mitnehmer (40) soweit bewegbar ist, bis das Sperrglied (50) an eine Anschlagfläche (271, 272) der statorseitige Mulde (22) anschlägt.

10

9. Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass eine auf das Sperrglied (50) einwirkende Feder (61) am Stator (20) gelagert ist, wobei der Stator (20) vorzugsweise entsprechende Federanschlüge (26, 26') besitzt.

15

10. Verriegelungseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Stellglied (30) am Rotors (10) bewegbar gelagert ist und zur Freigabe der Bewegung des Rotors (10) mit dem Mitnehmers (40) koppelbar ist, wobei der Mitnehmer (40) in der gekoppelten Stellung mit dem Rotor (10) bewegbar ist und durch eine Drehbewegung des Rotors (10) das Sperrglied (50) aus der statorseitige Mulde (22) in die rotorseitigen Mulde (17) verschiebbar ist.

20

11. Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass in der entkoppelten Lage der Rotor (10) soweit bewegbar ist, bis das Sperrglied (50) an eine Anschlagfläche (171, 172) der rotorseitigen Mulde (17) anschlägt.

25

12. Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Stellglied (30) am Rotor (10) in Radialrichtung verschiebbar gelagert ist, wobei das Stellglieds (30) in einer Führungsausnehmung (14) des Rotors (10) bewegbar lagert und

30

vorzugsweise zur besseren Führung des Stellglieds (30) von der Oberseite (11) der Bodenfläche des Rotor (10) aufragende Führungsstege (13) vorhanden sind.

- 5 13. Verriegelungseinrichtung nach einem der Ansprüche 10 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass der Rotor (10) eine Bodenfläche besitzt, an deren Unterseite (12) sich ein radial ausgerichteter Querbalken (15) befindet, welcher in das Innere des topfartigen Stators (20) hineinragt und an seinem zur Wandung (21) des Stators (20) weisenden Ende Mulde (17, 10 17') zur Aufnahme des Sperrglieds (50, 50') bei Bewegung des Rotors (10) besitzt.
- 15 14. Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass sich ein Ende des Querbalkens (15) des Rotors (10) bis zur Bewegungsbahn des Mitnehmers (40) erstreckt und der Rotor (10) an seiner Bodenfläche einen randseitigen Schlitz (18) besitzt, der entlang der Bewegungsbahn des Mitnehmer (40) verläuft und den der Mitnehmer (40) von unten mit seinem Oberteil (41) durchgreift.
- 20 15. Verriegelungseinrichtung nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass zur besseren Führung des Mitnehmers das Unterteil (43) des Mitnehmers (40) verlängert ist und sich entlang der Bewegungsbahn über eine größere Länge als die Länge des randseitigen Schlitzes (18) des Rotors (10) erstreckt.
- 25 16. Verriegelungseinrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass eine auf das Sperrglied (50) einwirkende Feder (60) in einer Federaufnahme (16) am Querbalken (15) gelagert ist.
- 30 17. Verriegelungseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass zwei Sperrglieder (50, 50') vorhanden sind, die sich

in Sperrposition in diametral gegenüberliegenden Mulden (17, 17'; 22, 22') befinden.

- 5 18. Verriegelungseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass mehr als zwei Mulden (17, 17'; 22, 22') am Rotor (10) bzw. am Stator (20) vorhanden sind.
- 10 19. Verriegelungseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass Anschläge (23) zur Drehbegrenzung am Stator (20) angeordnet sind.
- 15 20. Verriegelungseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass die Außenfläche des Rotors (10) bündig zur Außenfläche des Stators (20) ist.
- 20 21. Verriegelungseinrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass der Rotor (10) direkt mit dem Verriegelungselement (70) verbunden ist, beispielsweise mit einem Riegel, oder dass der Rotor (10) indirekt mit dem Verriegelungselement (70) verbunden ist, beispielsweise über ein Antriebsrad.